Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Holle

Die Gemeinde Holle unterhält in ihren Ortschaften Derneburg, Grasdorf, Hackenstedt, Heersum, Luttrum, Sillium und Sottrum öffentliche Dorfgemeinschaftseinrichtungen, die den Belangen der örtlichen Gemeinschaft dienen und in erster Linie den gemeindeansässigen Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können auch Privatpersonen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Holle ihren Wohnsitz haben, zu den nachfolgend genannten Bedingungen die Einrichtungen für Privatfeiern – **ausgenommen sind Polterabende, Hochzeiten und Abiturfeiern** - nutzen.
Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Die Nutzungsgenehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeinde, der Ortsfeuerwehren und der örtlichen Vereine haben Vorrang.

A) Es stehen folgende Einrichtungen zu den jeweiligen Bedingungen und Auflagen zur Verfügung:

1. ***Schulungsraum im Feuerwehrhaus Derneburg und Schulungsraum im Feuerwehrhaus Grasdorf***
   Die Räume einschließlich des Küchenbereichs stehen nach Absprache mit dem jeweiligen Ortsbrandmeister für Privatfeiern zur Verfügung. Tische, Stühle sowie das gesamte Geschirr ist Eigentum der Ortsfeuerwehr und dürfen nicht außer Haus gegeben werden.

2. ***Dorfgemeinschaftshaus Derneburg***
   Die Räumlichkeiten, einschließlich des Küchenbereichs und des überdachten Außenbereichs stehen für Privatfeiern zur Verfügung. Die Gästezahl im Innenbereich ist auf 40 Personen begrenzt. Das Mobiliar darf nicht im Außenbereich genutzt werden. Die Mietzeit beginnt um 11 Uhr und endet am nächsten Tag um 10 Uhr.

3. ***Grillhütte Heersum***
   Die Grillhütte steht für Nutzungen in der Zeit von April bis Oktober eines Jahres zur Verfügung. Die Feuerstelle kann als Grill genutzt werden und darf nur mit Holzkohle bzw. kleinen Holzscheiten befeuert werden. Es ist sicherzustellen, dass durch Funkenflug keine Brandgefahr entsteht. Durch die Feuerstelle kann es zu gefährlichen Gasentwicklungen kommen. Es ist daher sicherzustellen, dass durch regelmäßiges Öffnen der Türen und Fenster Frischluft zugeführt wird.
   Beim Verlassen der Grillhütte muss die Feuerstelle vollständig gelöscht sein. Die Toilettenanlagen befinden sich in der Kleinsporthalle und sind sauber zu hinterlassen. Die Grillhütte und die Grillstelle sind besenrein zu säubern (kein Wischen).

4. ***Grillhütte Sillium***
   Die Grillhütte befindet sich in unmittelbarer Nähe des Waldes. Außerhalb der Grillhütte darf daher kein offenes Feuer entfacht werden. Die Feuerstelle in der Hütte ist nur mit Buchen- oder Birkenholz zu benutzen. Es ist sicherzustellen, dass durch Funkenflug keine Brandgefahr entsteht. Durch die Feuerstelle kann es zu gefährlichen Gasentwicklungen

kommen. Es ist daher sicherzustellen, dass durch regelmäßiges Öffnen der Türen und Fenster Frischluft zugeführt wird.
Beim Verlassen der Grillhütte muss die Feuerstelle vollständig gelöscht sein. Die Toilettenanlagen befinden sich in dem Vereinsheim des SV Rot Weiß Wohldenberg e.V. und sind sauber zu hinterlassen. Die Grillhütte und die Feuerstelle sind besenrein zu säubern (kein Wischen).

5. Dorfgemeinschaftsraum Sottrum

Die Räumlichkeiten einschließlich des Teeküchenbereichs stehen für Privatfeiern zur Verfügung. Die Gästezahl ist begrenzt auf 80 Personen. Tische, Stühle sowie das gesamte Geschirr dürfen nicht außer Haus gegeben werden. Die Zufahrt dient gleichzeitig als Zu- und Abfahrt für Einsatzwagen der Feuerwehr. Es ist daher darauf zu achten, dass sich spielende Kinder nicht unbeaufsichtigt im Bereich der Zufahrt aufhalten. Ebenso ist das Parken von Fahrzeugen nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen zulässig.

Die Musik- und Beameranlage sowie die Gartenhütte mit Gartenmöbeln und Grill wurden aus Finanzmitteln der Sottrumer Vereine und Verbände angeschafft und werden daraus unterhalten. Die Nutzung bleibt den in Sottrum ortsansässigen Vereinen und Verbänden sowie den gemeindeeigenen Einrichtungen wie Kindergarten, Rat und Verwaltung vorbehalten. Jede andere Nutzung ist mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen.

Die Mietzeit beginnt um 11 Uhr und endet am nächsten Tag um 10 Uhr.

6. Dorfgemeinschaftsraum und Sporthalle Luttrum

Der Sportbetrieb hat Vorrang. Eine Vermietung ist nur möglich, soweit der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
Der Fußboden der Sporthalle ist mit einem geeigneten Schutzbelag zu versehen.

7. Schäferscheune Sillium

Die Schäferscheune steht ausschließlich den in der Gemeinde ansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Organisationen sowie den eigenen Einrichtungen der Gemeinde für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

8. Dorfgemeinschaftsraum Hackenstedt

Die Räumlichkeiten einschließlich des Küchenbereichs stehen für Privatfeiern zur Verfügung. Die Gästezahl ist begrenzt auf 80 Personen. Tische, Stühle sowie das gesamte Geschirr dürfen nicht außer Haus gegeben werden. Die Zufahrt dient gleichzeitig als Zu- und Abfahrt für Einsatzwagen der Feuerwehr. Das Parken ist dort grundsätzlich untersagt. Es ist daher darauf zu achten, dass sich spielende Kinder nicht unbeaufsichtigt im Bereich der Zufahrt aufhalten.

Die Mietzeit beginnt um 11 Uhr und endet am nächsten Tag um 10 Uhr.

B) Zusätzlich gilt für ***alle*** Dorfgemeinschaftseinrichtungen folgendes:

1. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln.
2. Die Räume und insbesondere die Toiletten sind in gereinigtem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für die Außenanlagen.
3. Abfälle sind zu beseitigen. Für die Asche der Grill- und Feuerstellen stehen Behälter aus Metall bereit.
4. Ruhestörender Lärm – insbesondere durch Musikdarbietungen – darf für die Nachbarschaft nicht entstehen. Außerhalb des Gebäudes sind Musikdarbietungen untersagt.
5. Es ist vom Nutzungsberechtigten zu prüfen, ob im Rahmen der Benutzung eine Verpflichtung zur Zahlung von GEMA-Gebühren entsteht. Entsprechende Veranstaltungen sind der GEMA noch vor der Nutzung zu melden. Sollte die Gemeinde Holle für eine gebührenpflichtige Veranstaltung von der GEMA in Anspruch genommen, wird sie die entstandenen Kosten zuzüglich einer Verwaltungsgebühr dem Nutzungsberechtigten in Rechnung stellen.
6. Das Übernachten in den Gebäuden und auf den Außengeländen ist grundsätzlich untersagt. Insbesondere in den Grillhütten kann es durch die Feuerstellen zu gefährlichen Gasentwicklungen kommen.
7. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
8. Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugängen durch die Nutzung entstehen, es sei denn , die Schädigung fällt in den Verantwortungsbereich der Gemeinde.
9. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzungsberechtigten und seinen Gästen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn der Gemeinde fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
10. Die Zubereitung von Speisen ist grundsätzlich untersagt.

C) Es werden je Nutzungstag folgende ***Entgelte*** festgesetzt:

1.	Feuerwehrhaus Derneburg	80 €
2.	Feuerwehrhaus Grasdorf	80 €
3.	Dorfgemeinschaftshaus Derneburg	50 €
4.	Grillhütte Heersum	50 €
5.	Grillhütte Sillium	100 €
6.	Dorfgemeinschaftsraum Luttrum	80 €
7.	Sporthalle Luttrum	100 €
8.	Dorfgemeinschaftshaus Sottrum	100 €
9.	Dorfgemeinschaftshaus Hackenstedt	100 €

Gemeindeansässige Vereine sind von der Zahlungspflicht befreit, sofern die Räumlichkeiten für nichtöffentliche Vereinsversammlungen oder für Veranstaltungen, die der Dorfgemeinschaft dienen, genutzt werden.

Es wird je Nutzung ein pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 30 € festgesetzt. Bei Verschmutzungen, die eine längere als üblicherweise dauernde Reinigungsleistung erfordern, wird ein Reinigungsentgelt nach tatsächlichem Aufwand erhoben. Sofern die Reinigung einem Verein oder einer Feuerwehr obliegt, der die Hauptnutzer der Räumlichkeiten ist, erhält der Verein bzw. die Feuerwehr das Reinigungsentgelt.

Zusätzlich wird eine Kaution in einer Höhe von 100 € erhoben, die bei ordnungsgemäßer Nutzung wieder ausgezahlt wird.

Das Entgelt und die Kaution sind spätestens eine Woche vor der Nutzung an die Gemeindekasse Holle zu überweisen.

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die bisherige Nutzungsordnung vom 16.04.2015 sowie dem 1. Nachtrag vom 17.03.2016 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Holle, den 07.12.2017

Der Bürgermeister

Klaus Huchthausen